



Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 18. November 2003 Nr. 3975

Sankt Galler Stadtwerke - Erdgasversorgung

Neubau der Erdgas-Mitteldruckleitung sowie Sanierung der Erdgas-Niederdruckleitung in der Vonwil- / Tschudistrasse; dritter Zusatzkredit

1 Veranlassung

Am 3. April 2001 genehmigte der Grosse Gemeinderat das Projekt für den Neubau der Erdgas-Mitteldruckleitung und für die Sanierung der Erdgas-Niederdruckleitung im Abschnitt Vonwil- / Tschudistrasse und bewilligte den Kredit von CHF 548'000.--. Am 29. Mai 2001 hat der Stadtrat einen ersten Zusatzkredit von CHF 45'000.-- für die Erweiterung der Kathodenschutzanlage erteilt. Einen zweiten Zusatzkredit von CHF 253'000.-- bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Verlängerung der Mittel- und Niederdruckleitung am 30. Oktober 2001. Die Ursache lag darin, dass im Baubewilligungsverfahren der Standort der Druckregelanlage verschoben werden musste. Damit betrug die bewilligte Kreditsumme CHF 846'000.--.

Die Anlagen sind seit Ende 2001 in Betrieb. Die Gesamtabrechnung vom August 2003 beträgt CHF 1'027'994.10. Sie weist eine Kreditüberschreitung von CHF 181'994.10 bzw. 21.5 % aus. Dadurch wird ein dritter Zusatzkredit von CHF 181'994.10 erforderlich. Er ist dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Mit Prüfungsbericht Nr. 314 vom 18. September 2003 wurde die Abrechnung durch die Finanzkontrolle geprüft; es ergaben sich keine Einwände. Der Stadtrat hat die Abrechnung am 18. November 2003 genehmigt.

2 Mehrkostenbegründung

Im Bereich der Vonwilbrücke mussten auf Anordnung der SBB aufwendige Sonderanfertigungen für Schutzgitter (Fahrleitungsschutz) gebaut und ausführlichere Sicherheitsdispositive zusammen mit dem Fahrleitungs- und Bahnbetriebsdienst realisiert werden. Die Bauetappen im Kreuzungsbereich Tschudi- / Oberstrasse führten aufgrund von unerwartet auf-



wendigen Querungen von Drittleitungen zu Mehrkosten bei den Bauarbeiten und beim Rohrleitungsbau. Während der Bauzeit musste das Projekt der Datenübertragung der Druckregelanlage auf das Fernwirk- und Betriebsleitsystem (FWS) erweitert werden. Diese Faktoren waren beim Projektstart noch nicht bekannt.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zum bestehenden Verpflichtungskredit von CHF 846'000.– (erster und zweiter Zusatzkredit eingeschlossen) wird ein dritter Zusatzkredit von CHF 181'994.10 erteilt.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

